

Zeitschrift: Zeitschrift für pädagogische Historiographie
Herausgeber: Pädagogische Hochschule Zürich
Band: 9 (2003)
Heft: 1

Artikel: Pauperismusdiskurs und Armennot
Autor: Grubenmann, Bettina
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-901864>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- stitute im internationalen Vergleich. Leipzig 2001, S. 39–83
- Jarausch, Konrad H.: American Students in Germany 1815–1914. The Structure of German and U.S. Matriculants at Göttingen University. In: Henry Geitz et al. (Hrsg.): German Influences on Education in the United States to 1917. Cambridge 1995, S. 195–211
- Lingelbach, Gabriele: Klio macht Karriere. Die Institutionalisierung der Geschichtswissenschaft in Frankreich und den USA in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Göttingen 2003
- Lucas, Christopher J.: American Higher Education. A History. New York 1994
- McClelland, Charles E.: State, Society, and University in Modern Germany 1700–1914. Cambridge 1980
- Middell, Matthias/Lingelbach, Gabriele/Hadler, Frank: Institutionalisierung historischer Forschung und Lehre. Einführende Bemerkungen und Fragen. In: Dies. (Hrsg.): Historische Institute im internationalen Vergleich. Leipzig 2001, S. 9–37
- Ringer, Fritz: Die Gelehrten. Der Niedergang der deutschen Mandarine, 1890–1933. Stuttgart 1983
- Shils, Edward: Die Beziehungen zwischen deutschen und amerikanischen Universitäten. In: Wolfgang Hardtwig et al. (Hrsg.): Deutschlands Weg in die Moderne. Politik, Gesellschaft und Kultur im 19. Jahrhundert. München 1993, S. 185–200
- Weisz, George: The Emergence of Modern Universities in France 1863–1914. Princeton 1983

Pauperismusdiskurs und Armennot

■ Bettina Grubenmann

Die historische Analyse nationaler Grammatiken bezüglich sozialpädagogischer Konzepte sieht sich mit diversen forschungsmethodischen Problemen konfrontiert. Es ist vorerst festzuhalten, dass es auch im 19. Jahrhundert in der Schweiz kein nationales Konzept von Sozialpädagogik gibt. Dennoch sind bezüglich Armutsdiskurs als frühem sozialpädagogischem Diskurs Differenzen zu den umliegenden europäischen Ländern festzustellen. Das hat mehrere Gründe. Zum einen liegen die Gründe in den ereignisgeschichtlichen Entwicklungen. Gerade im 19. Jahrhundert, dem Jahrhundert, in dem die Industrialisierung europaweit fortschreitet mit all ihren bekannten Folgeerscheinungen, baut die Schweiz – selbstverständlich in Abhängigkeit zu den umliegenden Ländern – ihren demokratischen Staat. In der Schweiz zeigen sich aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen andere Formen der Armut, da sich die Industrialisierung eher auf dem Lande vollzieht und das Städteproletariat im frühen 19. Jahrhundert noch nicht ausgebildet ist. Was in Deutschland das Bildungsbürgertum darstellt, ist in der Schweiz eine wirtschaftlich liberale Elite, die geprägt von wenigen Einzelpersonlichkeiten auf wirtschaftlicher wie auch auf sozialer bzw. pädagogischer Ebene das Sagen hat. Organisiert sind diese Eliten v.a. in paternalistisch strukturierten Gesellschaften, welche die Plattform für Diskursforen bieten. Nebst diesen soziostrukturellen und -kulturellen Unterschieden entstehen zum anderen die Unterschiede aber auch aufgrund der zugrunde liegenden Forschungsoptik. Dies hat beispielsweise Ansen (1998) mit Bezug auf die Armutsforschung in der Sozialen Arbeit sehr deutlich gemacht. Denn das Festhalten an der aus den 1970er-Jahren stammenden Sozialdisziplinierungsthese und dem einhergehenden Kontrollparadigma hat den Blick für die disziplinfremde Armutsforschung verhindert. Dinges (2002) hält zudem bezüglich aktueller historischer Armutsforschung fest, dass allgemein eher

Zurückhaltung gegenüber den «Grosserzählungen von Sozialdisziplinierung, Konfessionalisierung und Modernisierung» (2002, S. 36) herrsche. Das heisst, dass sozialräumlich angelegte Regionalstudien zu anderen Ergebnissen kommen müssen, als international vergleichende Forschungen.

«Wenn je von einem Lande gerühmt werden darf, dass es sich ernstlich um Verbesserung des Looses der Armen und Geringen bemüht habe, so ist es die Schweiz» (Zyro 1851, S. V). Nehmen wir dieses durchaus optimistisch formulierte Zitat wörtlich, so kann vermutet werden, dass um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein nationales Interesse am Armutsproblem und entsprechende Interventionsansätze bestanden. Der internationale Pauperismusdiskurs wurde also zumindest rezipiert und adaptiert und kann als frühes sozialpädagogisches Diskursfragment gelesen werden, welches sich von den umliegenden europäischen Ländern unterschied. Die folgenden Ausführungen sollen vor dem Hintergrund erster Ergebnisse einer diskursanalytisch angelegten Studie auf die Mechanismen bei der Übersetzung internationaler Diskurse in nationale Grammatiken aufmerksam machen. Im Folgenden wird der schweizerische Diskurs der sozialen Frage im frühen 19. Jahrhundert, der sich vor allem als Pauperismusdiskurs lesen lässt, in Ansätzen rekonstruiert. Der Armutsdiskurs der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird in groben Zügen mit seinen dominant einhergehenden flankierenden Diskursen nachgezeichnet, um abschliessend auf die Übersetzungsmechanismen zu verweisen.

Soziale Probleme in ihrer Komplexität

Der national umfassendste Diskussionsrahmen bezüglich sozialer Probleme und deren pädagogischer Bearbeitung lieferte im 19. Jahrhundert die philanthropisch gesinnte Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG). Sie wurde 1810 durch den städtischen Armenarzt Hans Caspar Hirzel gegründet, der in einem Zirkular ihm be-

kannte Menschenfreunde aus andern Schweizer Kantonen zu einem Treffen nach Zürich eingeladen hatte. «Lassen sie uns verbrüdernd zu einem heiligen Zwecke. Es öffnen sich uns unsere Seelen, – durchglüht von menschenfreundlicher Absicht» (Verhandlungen 1810, S. 17). Hirzel betont in seiner Eröffnungsrede, dass es ihm darum gehe, alle gemeinnützigen Anstalten und Bestrebungen des Vaterlandes kennen zu lernen, nicht aber, sich etwa in die Regierungsgeschäfte einzumischen. Denn es sei die natürliche Pflicht jedes Einzelnen, den Mitmenschen zu helfen, aber auch die Pflicht jedes Bürgers. «Und eben so wahr ist es, dass auch die zarte liebliche Stimme der Vaterlandsliebe, besonders bey Republicanern, jedem Bürger diese Pflicht als eine der heiligsten zulispelt» (Verhandlungen 1810, S. 20f.). In der Folgezeit versammelten sich die gemeinnützigen Menschenfreunde aus verschiedenen Kantonen, darunter waren Theologen (auch aus katholischen Kantonen) in der Mehrheit, aber auch Professoren, Juristen und Ärzte, alljährlich, um vorab eingeforderte Fragen und eingereichte Abhandlungen aus den Bereichen Industrie, Armut und Erziehung zu hören und zu diskutieren.

Der Diskussionsrahmen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist geprägt vom Ende der Mediation und der darauffolgenden Restauration, von den Hungerjahren 1816 und 1817, den Sonderbundswirren und dem Einsetzen der Bundesverfassung 1848. Die Diskrepanz zwischen dem zunehmenden freisinnig-liberalen Gedankengut, welches allen wirtschaftlichen Neuerungen einerseits zustimmend gegenübersteht, und dem Festhalten an einer als naturhaft gut idealisierten Vergangenheit und der einhergehenden «Furcht vor Despotie der modernen Ideen, vor der Verweichlichung und entsittlichenden Wirkung des modernen Geistes gegenüber der schlichten Einfachheit der Väter» (zit. nach Hunziker 1910, S. 20) zeichnet denn auch die Abhandlungen der folgenden Jahre aus.

Die Themen der SGG wurden in die Bereiche Armenwesen, Erziehung und Schule, landwirtschaftliche und gewerbliche Tätigkeit unterteilt, wobei festzuhalten ist, dass die jeweiligen Abhängigkeiten zwischen diesen Gebieten durchaus erkannt wurden, das heisst auch, dass die gesellschaftlich relevanten Themen in ihrer Komplexität analysiert wurden. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Bemerkung im Anschluss an die Abhandlung der eingereichten Fragen, dass zum dritten Geschäftsbereich, Gewerbe und Landwirtschaft, fast nichts eingegangen sei. «Jedoch enthalten manche Abhandlungen der zwey ersten Kapitel hin und wieder Gedanken, die in dieses dritte gehören, und die Antworten auf die umfassendsten Fragen beweisen uns, was wir freylich schon wussten, dass Armuth, Erziehung und Industrie mit einander verwandt, durch tausend Verbindungsfäden in einander übergehen, und einander wechselseitig bedingen» (Verhandlungen 1821, S. 233).

Gesteigerte Armut als sittliches und sozio-ökonomisches Problem

Die in den ersten dreissig Jahren des 19. Jahrhunderts gestellten Fragen und Abhandlungen finden Anschluss an Diskurse der Volksbildung, der Armenfrage und an einen allgemeinen Sittlichkeitsdiskurs, welcher Volksbildung und Armut gleichsam flankiert und an die geistesgeschichtlichen Argumentationen der Spätaufklärung anschliesst, durchaus aber auch reformerische Aspekte beinhaltet.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wird von der SGG einhellig eine gesteigerte Armut, «die Zahl der Bittenden wird Legion» (Verhandlungen 1820, S. 107), konstatiert, welche durch die Zeitumstände wie «Kriege, Fabrikwesen, Handelssperren, ungezügelter Lebensart und Theuerung» (1820, S. 118) bedingt sei. Auch wird befürchtet, dass das «Armenwesen unser Vaterland ökonomisch und moralisch zugrunde richtet» (ebd., S. 118). Es stellt sich nun die Frage, ob diese Wahrnehmung der Zunahme tatsächlich zutrifft oder ob sie vielmehr der Legitimation der Wohltätigkeit an sich diene und aus dem internationalen Diskurszusammenhang importiert wurde. Denn Castel (2000) zeigt mit Blick auf die Veränderungen im gesamteuropäischen Diskurs über mehrere Jahrhunderte, dass immer, wenn über Armut geschrieben wurde, von einer Masse gesprochen wurde. «Neu ist ab dem Ende des 17. Jahrhunderts, dass sie den Charakter der Not und die Risiken gesellschaftlichen Zerfalls, die sie mit sich bringt» (Castel 2000, S. 147), einnimmt. Die Entkoppelten werden zu einem Risiko, das die Lage der Arbeitenden betrifft. «Die soziale Frage wird zu der von den Lebensumständen eines Teils des Volkes als solchem aufgeworfenen Frage, und nicht nur der Lage seiner am stärksten stigmatisierten Ränder» (ebd., S. 147). Für die Schweiz wie auch die umliegenden Länder wird immer wieder betont, wie schwierig es ist, mangels statistischer Erhebungen quantitative Armutswerte zu schätzen. Gruner (1968) stellt in der Schweiz für die Phase zwischen 1820 und 1840 eine jährliche Bevölkerungszunahme von 8% fest, welche aber von der wachsenden Wirtschaft absorbiert werden konnte. Dennoch sei die Überschussbevölkerung sehr kümmerlich ernährt gewesen, die Hungersnot und die Kartoffelkrankheit der späten vierziger Jahre trugen auch in der Schweiz zu einer Massenarmut zwischen 1840 und 1860 bei (vgl. Gruner 1968, S. 21). Die Diskussion über Pauperismus wird aber erst dann lanciert, obwohl das Phänomen in der Zürcher Landschaft beispielsweise bereits seit dem 18. Jahrhundert existierte (Braun 1960).

In der SGG wurde die Diskussion der Ursachen von Armut vor allem über deren exaktere Bestimmung geführt. Das warf die damals breit und international diskutierte Frage der selbstverschuldeten bzw. unverschuldeten Armut auf. Aus allen Beiträgen wird deutlich, dass die Bestimmung der selbst- bzw. unverschuldeten Armut schwieriger ist, als es

auf den ersten Blick erscheint. Denn auch wenn als selbstverschuldet gilt, wer durch «Faulheit, Schwelgerey, Leichtsinn, Ordnungslosigkeit, Hochmuth» (Verhandlungen 1820, S. 109) arm wurde, so können die Grenzen fließend sein, wenn die eigentliche Ursache die mangelnde Erziehung ist, welche zu diesen Untugenden geführt hat. Indem nun also der Erziehungsaspekt ins Feld geführt wird, wird gleichzeitig die Vorstellung von Verbesserungsmöglichkeiten vertreten. «Hat ... der Gebesserte nicht das Schwerste aller menschlicher Werke vollbracht? und freuen sich nicht darüber die Engel des Himmels, eben seines schwersten Werkes wegen, denn über Leichtes freuen sie sich nicht» (ebd., S. 109). Nebst dieser in der Tendenz eher sittlichen Betrachtung von Armut kann aber auch eine sozioökonomische Auffassung innerhalb der Diskursgemeinschaft ausgemacht werden. «Wie sehr die Förderung der Industrie, als die Quelle alles Wohlstandes und als Hauptmittel gegen alle Armuth die Aufmerksamkeit der Gesellschaft verdiene, müsste bald erkannt werden, doch ebenso, dass sie sich nirgends weniger einen directen Einfluss versprechen darf» (Verhandlungen 1828, S. 27). Die sozioökonomische Sichtweise ist vorerst geprägt von der Malthusschen Theorie. Dies zeigt sich sehr deutlich im Begriff der Progression oder Überbevölkerung, der immer wieder auftaucht. Zellweger spricht von «Armen, die sich verewigen und sich in geometrischer Progression vermehren und unter dem neuen Worte Pauperismus subsumiert werden» (Verhandlungen 1844, S. 231). Aber es gibt auch kritische Stimmen gegenüber dem Malthusianischen Pessimismus. Paul Usteri, der 1824, 1826 und 1828 Präsident der SGG war, hält die «Überbevölkerung für ein leeres Phantom, mit dem man sich selbst und andere schrecken wolle» (Verhandlungen 1829, S. 169). Die Differenzierung der philanthropisch gesinnten Diskursgemeinschaft in sittliche versus sozioökonomische Positionen relativiert die bislang behauptete Darstellung, dass im 19. Jahrhundert eine monokausale Erklärung der Armut als moralische Minderwertigkeit vorherrschte (vgl. Sassnick 1989, S. 238).

Die Differenzierungen zeigen sich auch im Kontext der Interventionsdiskussion. Einerseits wurden geeignete institutionelle, vor allem erzieherische Möglichkeiten gesucht und andererseits die Arbeitsteilung von Staat und privater Wohltätigkeit anhand der Diskussion über Armentaxen sowie der Diskussion von mündigem Bürger und Staat thematisiert. Unverschuldet Arme müssen Hilfe ausnahmslos in Armen-Arbeitshäusern und Rettungsanstalten erhalten. Selbstverschuldet Arme müssen abgesondert werden in Besserungsanstalten. Die Frage, ob es Christenpflicht sei, die Armen zu unterstützen (Verhandlungen 1823), ist für den Interventionsdiskurs sehr aufschlussreich und kontrovers. Zum einen wird dabei deutlich, dass die bürgerlichen Rechte an Besitz gebunden sind, die Wohltätigkeit als Hilfeleistung aber nicht an Pflicht gebunden werden dürfe, da sonst die Wohltätigkeit aus der Sphäre

moralischer Freiheit gerissen werde, denn sie sei das «Geburtsland der höheren Menschenwürde» (Verhandlungen 1824, S. 163). Hier setzt denn auch die Diskussion über die Armentaxen nach englischem Vorbild ein. Die Argumentation beinhaltet gleichzeitig eine volkswirtschaftliche, eine ethische und eine erzieherische Dimension. So wird von den Gegnern befürchtet, dass das Recht auf Unterstützung den «Übermut bei liederlichem Gesindel» (ebd., S. 167) befördere und die Arbeitsamkeit vermindere. Armut werde dadurch nur noch gefördert. Bezüglich Wohltätigkeit wird die Freiwilligkeit betont. Wenn aber Taxen entrichtet werden müssten, wäre dieses höchste Gut verdorben. Die volkswirtschaftliche Argumentation beruht darin, dass infolge gesicherten Minimallohns der eigentliche Lohn auf dem Arbeitsmarkt gedrückt würde, was weiter Armut erzeuge. Schwierig sei es zudem, die Armentaxen zu berechnen, da Ort und Boden stark den Wert des Geldes beeinflussen. Es gibt nur eine Stimme, Fetscherin aus Summiswald, die sich tendenziell für Armentaxen und ein Recht auf Unterstützung ausspricht. Mit Bezug auf bereits gemachte Erfahrungen in verschiedenen Erziehungs- bzw. Arbeitsanstalten wendet er ein, dass die moralische Verbindlichkeit nicht ausreichend wirke und deshalb ein Recht auf Unterstützung in Form von Hilfskassen eingefordert werden müsse. Der Missbrauch entstehe da, wo die Armengüter in Fülle vorhanden seien.

Bezüglich staatlich-öffentlicher Zuständigkeit und privater fällt auf, dass in der Tendenz zwar Einigkeit bezüglich des Subsidiaritätsprinzips besteht, aber in der eigentlichen Aufgabenverteilung in Bezug auf die Zuständigkeit der Armenbehörden und deren Aufsicht Differenzen herrschen. Die einen wollen den Geistlichen und der Kirche die ganze Verantwortung übergeben, andere bevorzugen Ärzte und Geistliche, andere wiederum ganze Gesellschaften. Dass sich nur Fetscherin für einen starken Zentralstaat ausspricht und die Mehrheit aber die Ausgestaltung durch die Gemeinden befürwortet, lässt sich als Reaktion auf die napoleonische Mediation deuten. Zudem solle das Armenwesen in Monarchien dem Staat aufgebürdet werden, «in Republiken aber, und allermeist in Demokratien, streite das gegen die Verfassung» (Verhandlungen 1824, S. 218). Denn in Preussen oder Frankreich gebe es ein allgemeines Staatsbürgerrecht, welches die Grundlage für eine Zentralisierung schaffe, in der Schweiz bestimmen aber das Gemeindegüterrecht und die Gemeindegüter das Armenwesen. Auf Gemeindeebene könne auch viel eher auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen eingegangen werden. Auch wenn sich die Meinungen unterschieden, so wird die Verhandlung von 1824 geschlossen, seien sich doch alle einig darüber, dass den Armen geholfen werden müsse. «Schönere Ansprüche auf unsere Hülfe, als kein kaltes Recht sie ihm geben kann, soll der Arme in unsern warmen Herzen finden, und wo wir helfen können, wir sinnen und spähen nicht, ob es diesem, ob es jenem

besser zieme; wir thun es sonder Säumen noch Grübeln. Ob wir in Gemeinden nur gelten, oder das Ruder des Staates führen, dort wie hier sind wir Väter der Armen, immer zu ihrem Helfen bereit» (Verhandlungen 1824, S. 213). Es zeigt sich, dass die weltanschaulich-politischen Differenzen innerhalb der Diskursgemeinschaft mit der starken philanthropisch gesinnten Menschenliebe als alles untermauernden Ethik überwunden wurden. Diese Ethik wird zur pädagogischen Ethik, wenn beispielsweise familienergänzende bzw. -ersetzende Massnahmen diskutiert werden. Hier sind denn auch weniger Differenzen festzumachen, als sie sich bezüglich der Armutsfrage zeigten. Auf der einen Seite sollen die Anstalten, welche geplant oder bereits vorhanden sind (Hofwyl), grundsätzlich vom Geiste Pestalozzis beseelt sein. Vor allem die landwirtschaftlichen Armenschulen sollen auf die Not des Landvolkes reagieren, die Kinder dem Müssiggang und den schlechten Beispielen entzogen und dem Feldbau, «der durch das Bedürfniss einfacher Lebensart die Gesundheit des Körpers stärkt und den Frieden der Seele befestigt» (Verhandlungen 1825, S. 144), als sicherem Fundament des Nationalwohlstandes durchgeführt werden. Die SGG gründet denn auch 1824 eine Kommission für landwirtschaftliche Armenschulen.

Pädagogisierung der sozialen Frage

Nebst den konkreten institutionellen Ausgestaltungen zeichnet sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Zusammenhang mit Armut ein starker Sittlichkeitsdiskurs ab, der eingebettet ist in Argumentationslinien des Volksbildungsdiskurses wie er auch schon in Zeiten der Mediation beispielsweise um Heinrich Zschokke (Berner 2000) geführt wurde. Die Forderung nach Versittlichung des Volkes tritt in Diskussionen um die Erziehung der unteren Stände, insbesondere der Mädchen bzw. weiblichen Dienstboten, in Diskussionen um Luxus, aber auch in ersten Verwahrlosungsdiskursen auf. Dabei treten gewisse Argumentationen immer wieder auf: Die häusliche Erziehung in den unteren und mittleren Ständen, welche sich mit deutschen unteren Ständen vergleichen lassen – denn nur die oberen Stände unterscheiden sich in Monarchien und Republiken –, ist mangelhaft. Infolge beschränkter ökonomischer Lage (enge Wohnungen, mangelnde Reinlichkeit, schlechte Nahrung, mangelnde Kleidung verunmöglicht Entwicklung von Schamhaftigkeit und Schulen-Kirchenbesuch) und mangelnder Aufsicht wegen Abwesenheit der Eltern sind die Folgen für die sittlichen Zustände verheerend: «Sie erzeugt die irrigsten Ansichten über den zeitlichen Besitz und das weltliche Fortkommen ... Aus jenen Ansichten entsteht eine grosse Zahl von Untugenden, die fast allgemein erkannt und leider nur zu oft von den höheren Ständen missbraucht werden. – Dahin gehören jene Unzufriedenheit mit dem Stande, in

welchem man lebt, jenes Missvergnügen, das jeder Thätigkeit die Freude und Blüthe und die Pflicht zur Last macht; jener Neid, der sich immer mit Glücklichen vergleicht und tief im Herzen die Vorsehung wegen der ungleichen Vertheilung der Güter dieser Erde anklagt; jene niedrige Denkart, die alles auf eigenen Vortheil und Gewinn bezieht und nach dem Massstabe des Geldes misst; jene Verkehrtheit der Grundsätze, nach welcher die Handlungen jeder schlimmen Art die Nothwendigkeit und die Möglichkeit des Gewinns entschuldigt und beschönigt werden, und nur dasjenige Böse tadelnswerth heisst, was entdeckt, also nicht fein genug angelegt ward» (Verhandlungen 1825, S. 180). Die ökonomische Lage führt demzufolge zu Charakterfehlern der Eltern, welche diese den Kindern über die Erziehung weitervererben, da es an richtigen Begriffen über die Erziehung mangelt. Anzusetzen sei bei der Erziehung der Eltern über Volksbildungsbestrebungen oder bei den Kindern über Schulpflicht. Propagiert werden deshalb Volksbildungsromane wie *Goldmacherdorf*, Salzmanns lebensgeschichtliche Darstellungen von einzelnen Läuterungsprozessen, welche ein idealisiertes Menschenbild, eine Grundkonfiguration von Sittlichkeit, Entwicklung und menschenwürdigem Dasein transportieren.

Ab den 1820er-Jahren macht der ökonomisch-sittliche Diskurs einem politischen Liberalismus Platz – die Regeneration kündigt sich an. Volksaufklärung ist zunehmend auf Demokratisierung und Öffentlichkeit gerichtet (Berner 2000). Bezüglich Armutsdebatten kann von einer Kontinuität der Frage nach Arbeitsteilung von Staat und privater Wohltätigkeit gesprochen werden, welche mit der Durchsetzung der Bundesverfassung seine Virulenz nicht einbüsst. Denn nicht nur innerhalb der SGG wird über Armut debattiert. Die Konjunktur der Thematik zeigt sich auch in SGG-nahen Publikationen (vgl. Zyro 1851) über Debatten in den Tageszeitschriften bis hin zu literarischen Werken (vgl. Gottlieb 1840). Gleichzeitig nimmt infolge der zunehmenden Organisation der Arbeiter der Druck auf die liberale Elite zu, was die Dringlichkeit der Lösung der sozialen Frage bzw. des Pauperismus auf die Tagesordnung bringt. Nicht die tatsächliche Zunahme von Armengenössigen steht demnach im Vordergrund, sondern die drohende Entstabilisierung des sich konsolidierenden Bundesstaates. Das mit dem Pauperismuskurs einhergehende Schreckensszenario transportiert ein Bild des Zerfalls, der Verwahrlosung und der Anomie. Dem kann nun das an Tradition anknüpfende Bild der staatstragenden Stützen der Eidgenossenschaft – Familie, (Bauern-) Gemeinschaft, Solidar-Gemeinde und schliesslich Demokratie – entgegengesetzt werden. In der SGG werden die Debatten dementsprechend, wenn auch weiterhin kontrovers, weitergeführt. Es zeigt sich beispielsweise anhand der 1858 geführten Debatte über Armenhäuser als Mittel gegen den Pauperismus, dass sich die Lager innerhalb der SGG

nicht mehr in sittlich versus sozioökonomisch einteilen lassen. Denn von der Mehrheit der Diskussionspartner wird ein Schreckensszenario bezüglich sittlicher Verwahrlosung der Kinder als Folge des Aufenthaltes in Armenhäusern nachgezeichnet, demgegenüber die Platzierung in ausgewählten Familien propagiert wird. Einzig der «Caritas-und Sozialapostel» (Gadiant 1944) Pater Theodosius Florentini vertritt eine dezidiert positive Haltung gegenüber Armenhäusern, wenn sie denn im Sinne des christlichen Geistes geführt werden. Ansonsten wird einhellig davor gewarnt, dass sich der Pauperismus in den Armenhäusern organisiere, was eine eigentliche Kultur der Armut erzeuge. Dabei entstehe ein Armenhäuser mit eigenen Begriffen von Recht und Unrecht. Armeninspektor Birmann aus Baselland bringt dies wie folgt auf den Punkt: «In unsern Armenhäusern aber wird durch alle mögliche Zuchtlosigkeit die Ordnung der Familie durchbrochen und die Insassen halten zunächst zusammen als Genossenschaft der «Spittler»» (Verhandlungen 1858, S. 21f.). An anderer Stelle wird gar von einem «Surrogat für das entartete oder verschmähte Familienleben» (Verhandlungen 1858, S. 97) gesprochen. In diesem Zusammenhang wird auch die Gefahr der destabilisierenden Wirkung, welche von den Armen ausgehe, thematisiert. Pfarrer Ramu aus Genf meint: «Gegenwärtig soll man endlich die feindliche Kluft nicht übersehen, die sich immer grösser und gefährlicher zwischen Reichen und Armen öffnet, und daher muss man in den Eingebungen einer wahrhaft erleuchteten und christlichen Liebe ein Mittel der Annäherung, und ein alle Familienglieder des himmlischen Vaters umschlingendes Band suchen» (Verhandlungen 1858, S. 21).

Der Diskurs verdichtet sich, stützt sich auf den bereits gemachten Erfahrungsschatz bezüglich Armutintervention wie Armenhäuser und Waisenhäuser, entkoppelt sich aber zusehends von der sozioökonomischen Argumentation des frühen 19. Jahrhunderts und steuert in Richtung einer Pädagogisierung der sozialen Frage. Der sittliche Diskurs lässt sich dabei nahtlos in einen pädagogischen überführen, fokussiert werden zunehmend Jugendliche und Kinder als zukunfts tragende gesellschaftliche und gemeinschaftsbildende Kräfte sowie auch die Schulung des Betreuungspersonals.

Metaphorische Deutungen als nationale Grammatiken

Ich komme nun abschliessend auf die Übersetzungsmechanismen in nationale Grammatiken zu sprechen. Es zeigt sich, dass der internationale Pauperismuskurs zur Kenntnis genommen wird, auch begünstigt durch regen schriftlichen Austausch. Dennoch wird der vor allem durch England dominierte Pauperismuskurs den nationalen Gegebenheiten angepasst. Unter dem Stichwort des Pauperismus wird denn auch über Ursachen und Ausmass, Erscheinungsformen und Interventions-

formen debattiert, wie sie sich in den Regionen manifestieren. Die Anschlussfähigkeit wird tendenziell über metaphorische Deutungen und weniger über empirische Ausprägungen geleistet. So wird beispielsweise das Vaterland oder die Republik als Argument ins Feld geführt, wenn Interventionsmassnahmen legitimiert werden müssen. Auch fällt auf, dass der Begriff der Armennoth (vgl. Gotthelf) dem des Pauperismus vor allem im frühen 19. Jahrhundert vorgezogen wird. Erst als sich die Armut zu organisieren droht, wird der Pauperismusbegriff konsequenter angewendet. Dennoch werden die theoretischen Deutungsangebote eines Malthus sehr früh übernommen, um mögliche Interventionsformen zu begründen. Gerade auf der Interventionsebene zeigt sich aber die Notwendigkeit institutioneller Ausgestaltung, welche durch regionale Erfahrungen und Gegebenheiten dominiert wird. Das Subsidiaritätsprinzip koppelt sich in der schweizerischen Ausprägung eng an das föderalistische Prinzip: regionale Zuständigkeit, gemeinschaftliche Verantwortung. Pauperismus ist in seiner schweizerischen Ausprägung vorerst kein städtisches Phänomen, bedroht aber zusehends die idealisierte Dorfgemeinschaft sowie den jungen Staat. Deshalb fällt sicherlich gerade in Zeiten einer sich konsolidierenden Demokratie die Rückbesinnung auf nationale Grammatik, welche Metaphern der Tradition, Dorf, Vaterland und Familie aufweist, stark ins Gewicht. Damit wird aber auch die in diesem Diskussionsteil vertretene These selbst historisiert und müsste für zeitgenössische Analysen treffender mit kultureller Grammatik bezeichnet werden. Hinzu kommt, dass die rekonstruierten Argumentationen aus dem Milieu der liberalen Elite stammen. Oppositionelle Diskurse werden bereits vorweg ausgeblendet. Sichtbar wird nur die Sprache des politischen Liberalismus in der philanthropischen Version, welche aber über ihre hegemoniale Stellung die «Ordnung des Diskurses» massgeblich bestimmte.

Quellen

- Gotthelf, Jeremias: Die Armennoth. Zürich 1840
 Hunziker, Otto: Geschichte der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. 1810-1910. Zürcher und Furrer. Zürich 1910
 Zyro, F.F.: Antipauperismus oder Principielle Organisation aller Lebensverhältnisse zu Unterstützung der Bedürftigen und zu Verminderung menschlichen Elends. Bern 1851
 Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft aus den Jahren 1810, 1820, 1821, 1824, 1825, 1828, 1829, 1844, 1858

Literatur

- Ansen, Harald: Armut-Anforderungen an die Soziale Arbeit. Eine historische, sozialstaatsorientierte und systematische Analyse aus der Perspektive der Sozialen Arbeit. Frankfurt am Main 1998
 Berner, Esther: Heinrich Zschokke und sein «Aufrichtiger und wohlverfahrener Schweizer-Bote». Politische und sittlich-ökonomische Volkserziehung vor dem Hintergrund der Helvetik und Mediation/Restauration (1798-1800/1804-1820). Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit des Pädagogischen Instituts der Universität Zürich 2000
 Braun, Rudolf: Industrialisierung und Volksleben (1960). Göttingen 1979

- Castel, Robert: Die Metamorphose der sozialen Frage: Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz 2000
- Dinges, Martin: Neues in der Forschung zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Armut? In: Hans-Jörg Gilomen/Sébastien Guex/Brigitte Studer (Hrsg.): Von der Barmherzigkeit zur Sozialversicherung. Umbrüche und Kontinuitäten vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert. Zürich 2002
- Gruner, Erich: Die Arbeiter in der Schweiz im 19. Jahrhundert. Soziale Lage, Organisation, Verhältnis zu Arbeitgeber und Staat. Bern 1968
- Gadient, Veit: Der Caritasapostel Theodosius Florentini. Luzern 1944
- Sassnick, Frauke: Armenpolitik zwischen Helfen und Strafen. Stadtbibliothek Winterthur 1989